

ANSCHLUSS UNIVERSITÄTSFREMDER EINRICHTUNGEN AN ACONET

Das österreichische akademische Computernetz (ACONet), dessen Aufgabe es ist, die zwölf Universitäten untereinander und nach außen zu verbinden, stellt nunmehr schon seit einigen Jahren den Universitätsangehörigen einen kostenlosen Zugang zum Internet zur Verfügung: Nachdem das EDV-Zentrum der Universität Wien bereits 1990 den ersten österreichischen Leitungsanschluß ans Internet errichten konnte und sich damit in Österreich an die Spitze einer rasanten Entwicklung setzte, wurde im Jahr 1992 das gesamte ACONet-Backbonenet auf das Internet-Protokoll umgestellt, sodaß seither alle heimischen Universitäten über einen Internet-Zugang verfügen (siehe *Comment 94/1*). Aus diesem Grund hat das BMWFK damals auch im Einvernehmen mit den übrigen Universitäten die Verantwortung für den Betrieb von ACONet dem EDV-Zentrum der Universität Wien übertragen.

Selbstverständlich waren außer den österreichischen Universitäten auch andere Stellen an einem Zugang zum Internet interessiert, und man gestattete es einer ganzen Reihe von sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, ihre Datennetze über Standleitungsverbindungen an ACONet anzuschließen. Eine solche Mitnutzung lag durchaus auch im Interesse der Universitäten, weil ein vermehrtes öffentliches Engagement am Internet den Universitäten willkommene Unterstützung in ihren ständigen Bemühungen um zusätzliche Ressourcen für die neue Technologie versprach. Auch die EUnet GmbH, der erste kommerzielle Internet-Provider in Österreich, profitierte in ihrer Aufbauphase von der Kooperation mit ACONet und konnte – gegen entsprechende Kostenbeteiligung – die Datenleitung der Universität Wien nach Genf mitbenutzen, sodaß das EDV-Zentrum eine Aufstockung dieser Leitungsverbindung vornehmen konnte. Im allgemeinen macht es durchaus Sinn, gegen Kostenbeteiligung auch anderen Stellen den Internet-Zugang über ACONet zu ermöglichen, weil sich infolge der Tarifgestaltung bei Datenleitungen in Abhängigkeit von der Bandbreite Kostenvorteile für die Universitäten ergeben, wenn durch die Drittnutzer Kapazitätserweiterungen finanziert werden.

Heutzutage ist ein zusätzliches Lobbying für das Internet kaum mehr erforderlich: Täglich warten die Medien mit Berichten über das Internet auf und selbst die Politik hat sich Schlagwörter wie „Datenhighway“ und „Informations-

gesellschaft“ längst zu eigen gemacht. Obwohl es noch einen enormen Nachholbedarf an den Universitäten gibt (trotz aller Popularität des Internet macht erst ein kleiner Teil der Studierenden von den neuen Möglichkeiten Gebrauch, und auch unter den Professoren gibt es noch so manche Berührungängste mit diesem Kommunikationsmedium), stößt ACONet bereits laufend an die Kapazitätsgrenzen seines derzeitigen Backbonenetzes. Nicht zuletzt durch die bevorstehende Einführung des UOG '93, das den Universitäten mehr budgetäre Autonomie gewährt, hat sich auch hinsichtlich der Betriebskosten von ACONet ein stärkeres Kostenbewußtsein entwickelt. Das BMWFK wird vermutlich künftig nicht mehr ohne weiteres alle Mehrkosten übernehmen können, und gerade weil das Wissenschaftsministerium einer klaren Antwort auf die Frage, für welche der angeschlossenen Institutionen es die ACONet-Betriebskosten in welcher Höhe zu zahlen bereit ist, seit vielen Monaten ausweicht, müssen die Universitäten künftig eine entsprechende Kostenbeteiligung auch von den Institutionen fordern, die ACONet bisher kostenlos mitbenutzten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der EDV-Zentren der österreichischen Universitäten (ARGE EDV-Leiter) hat daher die Initiative ergriffen und eine Regelung beschlossen (siehe Seite 24), nach welcher seither alle Anschlüsse „Dritter“ an ACONet abgehandelt werden. ACONet hat nicht das Bestreben, als kommerzieller Internet-Provider auf dem österreichischen Markt aufzutreten, und hat daher kein Interesse, durch niedrige Preise den kommerziellen Providern Konkurrenz zu machen. Allen jenen Institutionen, die sich dennoch über eine Universität ans Internet anschließen möchten, wird ein monatliches Entgelt (ein Fixbetrag je nach Bandbreite des Anschlusses, aber unabhängig von der tatsächlichen Benutzung) in gleicher Höhe wie bei einem Anschluß an Ebone in Rechnung gestellt. ACONet will jedoch durchaus den gemeinnützigen Einrichtungen der Forschung und Bildung sowie der öffentlichen Verwaltung behilflich sein, Zugang zum Internet zu erhalten, und gewährt daher solchen Institutionen einen substantiellen Preisnachlaß – schließlich profitieren auch die Universitäten von deren Teilnahme am Internet.

Peter Rastl ■

Anhang: Entgelt

Einmaliges Installationsentgelt (§ 7): öS 50.000,-

Monatliches Entgelt bei einem Anschluß in Wien (§ 4):

Bandbreite (kbps)	9,6	19,2	64	128	256	512	1024	1536	2048
Entgelt (KöS/Monat)	15	22	36	65	127	221	312	444	592

Das von ACONet in Rechnung gestellte Entgelt enthält keine Mehrwertsteuer.